

---

## Die Neuausrichtung der Bundeswehr – so geht's weiter

Die wichtigsten Entscheidungen zur Neuausrichtung sind gefallen: die Verpflichtung zur Ableitung des Wehrdienstes ist ausgesetzt; Art und Anzahl der Großwaffensysteme sind festgelegt; die zukünftigen Strukturen der Bundeswehr sind geplant; die Stationierung wurde 2011 beschlossen; das Verteidigungsministerium wurde auf neue Beine gestellt. Eine neue Reservistenkonzeption legt fest, zu welchem Zweck die Bundeswehr zukünftig Reservisten einsetzen will.

Das alles geschah innerhalb von nur einem Jahr. Und dennoch kommt bei vielen Betroffenen die Frage auf: Wann erfahre ich denn nun, wie es mit meinem Standort, meinem Arbeitsplatz oder mit mir persönlich weiter geht? Noch stehen diese Entscheidungen aus. Im Juni will Verteidigungsminister Thomas de Maizière festlegen, wann die aufzugehenden Liegenschaften schließen und auf welche Weise die Entscheidungen in die Tat umgesetzt werden. Damit geht die Phase weiter, in der die Beschlüsse zur Neuausrichtung umgesetzt werden.

Am 1. April 2012 startete bereits das Verteidigungsministerium. Als erste Dienststelle nahm es die neue Zielstruktur ein. Die Inspektoren der militärischen Organisationsbereiche und ihre Stäbe wurden ausgegliedert, das Haus wird jetzt in neun Abteilungen geführt.

Und von oben nach unten geht es weiter. Derzeit planen alle Organisationsbereiche, wann welche Organisationseinheit ihre Zielstruktur einnehmen soll. Diese Realisierungsplanung will Verteidigungsminister Dr. de Maizière im Juni 2012 billigen. Danach wird zu erkennen sein, wie sich die Bundeswehr in den kommenden Jahren ganz konkret verändert.

Sobald die organisatorischen Grundlagen vorliegen, können individuelle personelle Entscheidungen getroffen werden. Soweit gewünscht und erforderlich wird mit allen betroffenen Bundeswehrangehörigen im Zuge dieses Prozesses gesprochen.

Auf dem Weg zur strukturellen, organisatorischen und zeitlichen Klarheit bleiben die Verantwortlichen im Personalwesen aber nicht tatenlos. Die Zwischenzeit wird auf allen Ebenen genutzt, um durch Analyse und Einzelgespräche Klarheit über die Wünsche und Erwartungen der Menschen zu gewinnen. Im Ergebnis werden dadurch an der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr orientierte, aber auch möglichst individuelle und auf die persönlichen Belange der Betroffenen ausgerichtete Personalentscheidungen vorbereitet. Diese Arbeit wird durch die zentrale Personalführung im engen Dialog mit den Vorgesetzten und im Zusammenwirken mit den personellen Steuerköpfen der Organisationsbereiche geleistet.

Die gemeinsam getragenen Personalentscheidungen werden Schritt für Schritt getroffen. Das geschieht in den Einheiten, die schneller von der Realisierung der Neuausrichtung betroffen sind, eher. Je später eine Einheit verändert wird, desto später finden auch die Gespräche statt.

Hier sind ganz besonders auch die Vorgesetzten gefragt, den Dialog im Sinne ihrer Mitarbeiter zu führen und weiter zu geben.

Allen voran gehen in diesem Prozess die Höheren Kommandobehörden sowie Bundesober- und Bundesmittelbehörden und die obersten Truppenführungsebenen. Einsatzbelange werden dabei berücksichtigt. Die hiervon betroffenen Organisationselemente aus der Realisierungsplanung werden im sogenannten Meilensteinplan zusammengefasst. Darüber steuert das Ministerium das aufeinander abgestimmte weitere Vorgehen. Zugleich verdeutlicht der Meilensteinplan den Fortschritt der Realisierung der erfolgskritischen Elemente der Neuausrichtung.

Auf der Grundlage der Realisierungsplanung werden die endgültigen Schließungszeitpunkte für die Standorte bzw. Liegenschaften ermittelt. Wenn eine Einheit aufgelöst oder verlegt wird, heißt es nicht automatisch, dass sich das Kasernentor sofort schließt. Die Liegenschaft kann für eine Übergangszeit auch für andere Zwecke, beispielsweise für eine Zwischenunterbringung, genutzt werden.

Abhängig sind alle diese Planungen von der Finanzierung durch den Deutschen Bundestag. Nur wenn Infrastrukturmaßnahmen, Beschaffung und die notwendige IT-Ausstattung zu finanzieren sind, können auch die Planungen zeitgerecht Realität werden. Bis 2017 soll die Realisierung weitestgehend abgeschlossen sein.

Für den Erfolg der Neuausrichtung braucht es nicht zuletzt die richtigen Menschen am richtigen Platz. Deshalb muss der Personalkörper umgestaltet werden. Im Arbeitnehmerbereich bietet der Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr - mit Gültigkeit bis 2017 - hierzu zahlreiche Instrumente. Für die Soldatinnen und Soldaten und Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr soll das Bundeswehrreformbegleitgesetz den Aufbau, Umbau und Abbau des jeweiligen Personalkörpers unterstützen. Derzeit debattiert der Deutsche Bundestag über das Gesetz, das die Maßnahmen des Bundeswehrreformbegleitprogramms ermöglichen soll.

## **Was bisher geschah**

Bereits seit längerem war Vielen in der Bundeswehr klar, dass so es nicht weiter laufen konnte. Die Aufträge für die Armee wurden mit den zunehmend anspruchsvolleren Auslandseinsätzen vielfältiger. Gleichzeitig waren Strukturen und Ausstattung darauf nicht vorbereitet. Immer noch sind oft Improvisation und „Truppenlösungen“ gefragt, damit eine Aufgabe bewältigt werden kann. Voran gegangene Reformen hatten in Teilbereichen zu Verbesserungen geführt, aber keine grundsätzliche Veränderung erzielt. Aus diesem Grund wurde 2010 eine Strukturkommission unter Frank-Jürgen Weise ins Leben gerufen. Diese legte am 26. Oktober 2010 einen Bericht vor, der eine Grundlage für die kommende Neuausrichtung werden sollte. Daneben wurden im Bundesministerium der Verteidigung bereits Ideen und Lösungsmöglichkeiten zur effektiveren und effizienteren Aufgabenwahrnehmung entwickelt.

Am 1. April 2011 übernahm der Lenkungsausschuss, bestehend aus Staatssekretär Stéphane Beemelmans, Staatssekretär Rüdiger Wolf und dem Generalinspekteur der Bundeswehr, General Volker Wieker die operative Leitung der Reformanstrengungen. Bevor konkrete Entscheidungen zur Ausgestaltung der Bundeswehr getroffen werden konnten, mussten erst einmal die politischen Grundlagen gelegt werden. Verteidigungspolitische Richtlinien und die Eckpunkte zur Neuausrichtung der Bundeswehr – beide vorgestellt am 18. Mai 2011 – legen fest, für welche Aufgaben die Bundeswehr zukünftig gerüstet sein muss. Um die Neuausrichtung der Bundeswehr geordnet voranzutreiben, wurden kurz darauf elf Projektgruppen ins Leben gerufen, die die Arbeit in den einzelnen Bereichen vorantrieben.

Am 1. Juli 2011 griff bereits eine erste Reformmaßnahme spürbar in den Dienstbetrieb ein: Mit der Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Wehrdienstes veränderte sich die Bundeswehr zur Freiwilligenarmee. Doch beim Personal sollte bei dieser Reform nicht nur „unten“ eingespart werden. Alle Bereiche, gerade die Führungsebene, sollten gestrafft werden. Das Ziel: die Bundeswehr effizienter und schlanker zu machen. Um den Personalumbau fachgerecht zu bewältigen, wurde ein Reformbegleitprogramm entwickelt und der bereits bestehende Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr durch die Tarifvertragsparteien bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Mit dem Reformbegleitprogramm sollen auch für den militärischen Personalkörper und die Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr Instrumente geschaffen werden, die einen Dreiklang erzielen: Die vorhandenen Mitarbeiter weiterhin an den Arbeitgeber Bundeswehr binden, neue motivierte Mitarbeiter anziehen und dem überzähligen Personal Anreize für ein vorzeitiges Ausscheiden bieten. Dieses Programm muss teilweise gesetzlich geregelt werden. Das dazu gehörige Reformbegleitgesetz wird derzeit im Bundestag diskutiert und soll vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet werden. Erst wenn die Volksvertreter entschieden haben, können die Maßnahmen aus dem Gesetz auch im Geschäftsbereich des BMVg umgesetzt werden.

Nachdem der grundsätzliche Aufbau der neuen Bundeswehr bereits in den Eckpunkten zur Neuausrichtung skizziert worden war, setzte Verteidigungsminister Dr. de Maizière im Oktober 2011 weitere Grundpfeiler: Er billigte die neue Aufgabenverteilung zwischen den Organisationsbereichen, die Zahl der Großwaffensysteme, die Anzahl der militärischen und zivilen Dienstposten und die Grobstrukturen. Auf dieser Basis legte er mit dem Stationierungskonzept fest, wo und in welchem Umfang die Bundeswehr in Deutschland künftig Standorte unterhalten wird.

Anfang 2012 wurden weitere Grundsatzbeschlüsse gefasst. Eine neue Konzeption der Reserve legt die künftig noch wichtigere Rolle der Reservisten fest. Und der „Dresdner Erlass“ regelt die neue Spitzengliederung der Bundeswehr. Dieser ist eine wesentliche Grundlage für die Reorganisation des Bundesministeriums der Verteidigung, das seit 1. April 2012 in neuer Struktur arbeitet.

## **Chronologie der Neuausrichtung**

- 26.10. 2009 In ihrem Koalitionsvertrag legen die Regierungsparteien fest, eine Kommission einzusetzen, die Eckpunkte einer neuen Organisationsstruktur der Bundeswehr, inklusive der Straffung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen, erarbeiten soll.
- 26.10.2010 Frank-Jürgen Weise übergibt den Bericht der Strukturkommission mit dem Titel „Vom Einsatz her denken – Konzentration, Flexibilität, Effizienz“.
- 01.04.2011 Der Lenkungsausschuss, bestehend aus Staatssekretär Stéphane Beemelmans, Staatssekretär Rüdiger Wolf und dem Generalinspekteur der Bundeswehr, General Volker Wieker, wird eingerichtet und übernimmt die Steuerung der Reform.
- 18.05.2011 Verteidigungsminister Thomas de Maizière legt mit den Verteidigungspolitischen Richtlinien die sicherheitspolitische Grundlage für die Reform der Bundeswehr fest, die seither als Neuausrichtung bezeichnet wird.
- 18.05.2011 Mit den Eckpunkten zur Neuausrichtung der Bundeswehr stellt Verteidigungsminister Thomas de Maizière seine Überlegungen zur zukünftigen Bundeswehr vor.
- 10.06.2011 Verteidigungsminister Thomas de Maizière ernennt die Leiter von 11 Projekten, in welchen die Arbeit maßgeblich vorangetrieben wird.
- 01.07.2011 Die Pflicht zur Ableistung des Wehrdienstes wird ausgesetzt.
- 18.10.2011 Verteidigungsminister Thomas de Maizière stellt das Reformbegleitprogramm vor. Es soll den zielgerichteten Aufbau, Umbau und Abbau von Personal fördern. Ziel ist die Verjüngung des Personalkörpers, die Professionalisierung und die Reduzierung von Personalumfängen.
- 21.10.2011 Verteidigungsminister Thomas de Maizière billigt die zukünftige materielle Ausstattung der Bundeswehr. Diese Entscheidung ist grundlegend für die zukünftige Struktur und das priorisierte Fähigkeitsprofil der Streitkräfte.
- 26.10.2011 Verteidigungsminister Thomas de Maizière legt das Stationierungskonzept 2011 vor. Es legt fest, wo und in welchem Umfang die Bundeswehr in Deutschland künftig Standorte unterhalten wird.
- 01.02.2012 Eine neue Konzeption der Reserve erweitert die Möglichkeiten für Reservisten.
- 21.03.2012 Der „Dresdner Erlass“ regelt die neue Spitzengliederung der Bundeswehr. Der Generalinspekteur wird truppendienstlicher Vorgesetzter aller Soldaten.
- 01.04.2012 Das Verteidigungsministerium nimmt als erste Dienststelle die neue Zielstruktur ein. Die Inspektoren der Teilstreitkräfte werden ausgegliedert, das Haus wird jetzt in neun Abteilungen geführt.